

Grabfeld für Früh- und Totgeburten
Friedhof Walldorf



Gemeinschaftsgrabfeld für Früh- und Totgeburten
Friedhof Mörfelden

Kosten:

Erwerb	keine Erwerbsgebühr
Bestattung	228,00 €

Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen
Gebührenordnung

Informationsservice

Für weitere Details & Informationen steht Ihnen
die Friedhofsverwaltung der Stadt Mörfelden-
Walldorf zur Verfügung:

Frau Birgit Steckenreiter
Telefon 06105/938 810
E-Mail: birgit.steckenreiter@moerfeldenwalldorf.de

Herr Knut Siegart
Telefon 06105/938 833
E-Mail: knut.siegwart@moerfelden-walldorf.de

Für eine Grabstätte auf dem Grabfeld für Früh- und
Totgeburten gibt es keine begrenzte
Nutzungsdauer.

Für den Erwerb der Grabstätte fallen keine
Gebühren an.

Eine Auswärtigen Gebühr wird nicht erhoben.

Es können Frühchen und Totgeborene Kinder bis
zu einem Gewicht von 600 Gramm beigesetzt
werden. Über Ausnahmefälle von dieser Regelung
entscheidet die Friedhofsverwaltung.

Für die Eltern besteht die Möglichkeit die
Beisetzung selber vorzunehmen.

Auf dem Grabfeld sind Platten verlegt, in diese der
Name und/oder ein Gedenk Vers graviert werden
kann. Die Kosten sind von den Angehörigen zu
tragen.

Das Abstellen von Blumenschmuck, Gestecken
und Gegenständen aller Art ist nur an dem dafür
vorgesehen Platz gestattet.



Stand: Januar 2017